

Versicherungs- und Mietbedingungen JUCY Rentals Neuseeland

Basispaket - eingeschlossene Leistungen:

unbegrenzte Kilometer,
Standardversicherung (Selbstbehalt NZD 3.000,- pro Schadensfall für die Kategorie Crib sowie NZD 5.000,- pro Schadensfall für alle weiteren Kategorien),
Fahrzeugausstattung (Bettwäsche, Koch- und Essgeschirr),
Transfer zwischen Flughafen und Mietstation,
24h-Notfallservice,
GST-Steuer.

Standardversicherung: Eine Standardversicherung für Personenschäden an Dritten, Sachschäden am Eigentum Dritter sowie am Mietfahrzeug ist im Mietpreis eingeschlossen. Die maximale Deckungssumme der eingeschlossenen Haftpflichtversicherung beträgt 2 Mio. NZD. Der Selbstbehalt für den Mieter beträgt NZD 3.000,- pro Schadensfall für die Kategorie Crib sowie NZD 5.000,- für alle weiteren Kategorien auch bei nicht selbstverschuldeten Unfällen. Dazu zählen Kosten für Schäden am Fahrzeug und am Eigentum Dritter, Kosten infolge von Abschleppen/Fahrzeugbergung, Diebstahl, Feuer, Einbruch und Vandalismus. Der Mieter ist voll haftbar für Schäden an der Windschutzscheibe/Glasschäden und Reifen, sowie die Werkstattzeit, in der das Fahrzeug nicht genutzt werden kann. Im Falle eines Unfalls mit Überschlagen, an dem kein weiterer Verkehrsteilnehmer beteiligt ist (single vehicle roll-over) oder bei Schäden am Dach oder des Dachaufbaus ist ein Selbstbehalt von bis zu NZD 5.000,- zu zahlen. Der Mieter bzw. Insassen sind nicht versichert und es wird der Abschluss einer Reiseversicherung empfohlen. In Neuseeland besteht keine obligatorische Haftpflichtversicherung. Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer Unfallflucht haftet der Mieter unabhängig von der Schuldfrage in der Höhe des Selbstbehalts. Der Selbstbehalt gilt pro Schadensfall und es wird erneute Kautions in der angegebenen Höhe fällig. Der Selbstbehalt wird erstattet, wenn der Vermieter die Kosten von Dritten ersetzt bekommt. Dies kann jedoch manchmal mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Bei Versicherungsfällen werden zusätzliche Bearbeitungskosten von NZD 75,- berechnet.

Zusatzversicherungen & Pakete

All Inclusive Paket (Stress-Free Option)

Zusätzlich zum Basispaket eingeschlossen...

- Versicherung ohne Selbstbehalt,
- Versicherung für Windschutzscheiben- und Reifenschäden sowie Schäden an der Fahrzeugschürze (vorne, hinten, seitlich),
- Bearbeitungskosten im Versicherungsfall.

Im Falle eines Unfalls mit Überschlagen, an dem kein weiterer Verkehrsteilnehmer beteiligt ist (single vehicle roll-over) oder bei Schäden am Dach oder des Dachaufbaus ist ein Selbstbehalt von bis zu NZD 5.000,- zu zahlen.

All Inclusive Paket Plus (Stress-Free-Plus Option)

Zusätzlich zum Basispaket eingeschlossen...

- Versicherung ohne Selbstbehalt,
- Versicherung für Schäden an Windschutzscheiben, Reifen, Dach/Dachaufbau, Unterboden sowie Schäden an der Fahrzeugschürze (vorne, hinten, seitlich),
- Single Vehicle Rollover Cover*,
- Campingtisch und -stühle,
- Bearbeitungskosten im Versicherungsfall,

- GPS (wenn gewünscht),
- 1 Zusatzfahrer,
- 1 Kindersitz (auf Anfrage),
- 1. Füllung der Gasflasche (Prepaid Gas Bottle)
- Austausch von Bettwäsche & Handtüchern an den Stationen

*Schäden, die durch einen Unfall mit Überschlagen, an dem kein weiterer Verkehrsteilnehmer beteiligt ist, entstanden sind (single vehicle rollover), sind durch die Versicherung abgedeckt.

Alternativ über Dein Reisebüro buchbar:

Mietfahrzeug-Zusatzversicherung der Hanse Merkur mit Rückerstattung des Selbstbehalts nach Rückkehr

Im Mietpreis ist bereits eine Kasko-Versicherung integriert, bei der jedoch je Schadensfall eine Selbstbeteiligung von bis zu NZD 5.000,- anfällt. Über unseren Versicherungspartner Hanse Merkur hast Du die Möglichkeit diesen Selbstbehalt bis zu einer *Deckungssumme von max. EUR 7.500,-* (pro Anmietung) auszuschließen. Im Falle eines Schadens werden die entstandenen Kosten bis max. zur Höhe der Selbstbeteiligung durch den Vermieter einbehalten. Nach Rückkehr nach Deutschland können diese bei der Hanse Merkur zur Erstattung eingereicht werden. Bitte beachte, dass vor Ort eine Kautions i.H.v. NZD 5.000,- zu hinterlegen ist. Für weitere Informationen wende Dich bitte an Deinen Reiseberater.

Zusatzkosten

Zusatzfahrer:

Zusätzliche Fahrer können gegen Aufpreis in den Mietvertrag eingetragen werden (zahlbar vor Ort, Preise lt. System).

Einwegmieten:

Einwegmieten sind zwischen allen Stationen möglich und müssen bei Reservierung angegeben werden. Aufpreise für Einwegmieten laut System.

Anmietung an Feiertagen:

Für die Übernahme oder Rückgabe an folgenden Feiertagen wird vom Vermieter ein Aufpreis erhoben (Preise lt. System): 18.04.25 / 21.04.25 / 02.06.25 / 20.06.25 / 27.10.25 / 25.12.25 / 26.12.25: Alle Stationen
Bei Annahme/Abgabe in Christchurch: 14.11.25

Road User Charge Recovery Fee:

Diese staatliche Gebühr für Diesel-Fahrzeuge wird bei Fahrzeugabgabe entsprechend der gefahrenen Kilometer berechnet und vor Ort gezahlt. Die Höhe der Gebühr kann sich im Laufe der Angebotszeit ändern.
Pro Kilometer: NZD 0,08

Zusatzausstattung (Preise lt. System):

- Picknickstuhl *
- Picknicktisch *
- Baby-/Kindersitz
- Schneeketten
- Heizlüfter (nur für Fahrzeuge mit 240V-Stromanschluss)
- Prepaid Gas Bottle*

Die Gasflasche, welche zum Kochen allgemein und zum Erhitzen des Wassers benutzt wird, kann bei Fahrzeugrückgabe leer zurückgegeben werden.

* Im All Inclusive Paket Plus bereits enthalten.

Fahrzeugannahme/-abgabe

Mietstationen:

Auckland, Christchurch und Queenstown.

Öffnungszeiten:

Täglich 08:30 – 16:00 Uhr

Bitte beachten: Alle Stationen sind am 25.12. geschlossen.

Verpflichtender Online Check In:

Ein Online Check-In für die Fahrzeugübernahme ist zwingend erforderlich. Einige Tage vor Fahrzeugannahme erhältst Du einen Link, über den Du alle persönlichen Daten hinterlegen und Deinen Mietvertrag unterschreiben kannst. Dies verkürzt die Wartezeiten bei der Fahrzeugannahme und beschleunigt die Übergabe.

Verfügbarkeit des Fahrzeugs:

JUCY Rentals bestätigt lediglich eine Fahrzeugkategorie, keinen besonderen Fahrzeugtyp. JUCY Rentals behält sich das Recht vor, ein anderes gleich- oder höherwertiges Fahrzeug bereitzustellen, wenn die gebuchte Kategorie aus unvorhersehbaren Gründen nicht verfügbar sein sollte. Jegliche Erstattungsansprüche, die aus der Nichtverfügbarkeit des gebuchten Fahrzeugs und der Bereitstellung des Ersatzfahrzeugs entstehen könnten (z.B. erhöhte Benzinkosten), entfallen. Sollte kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stehen, erstattet JUCY Rentals den vollen Mietpreis, weitere Erstattungsansprüche bestehen nicht.

Fahrzeugabgabe:

Alle Fahrzeuge müssen vollgetankt, mit voller Gasflasche und in sauberem Zustand abgegeben werden. Ansonsten werden Reinigungskosten in Höhe von NZD 299,- sowie Kosten für das Auffüllen des Tanks und der Gasflasche zzgl. NZD 30,- Verwaltungskosten, berechnet. Dies schließt auch Reinigungskosten bei Rauchen im Fahrzeug mit ein. Je nach Fahrzeugkategorien gilt außerdem, dass Abwassertank und Camping Toilette geleert sein müssen. Ansonsten werden Kosten in Höhe von bis zu NZD 500,- berechnet. Dem Mieter werden anfallende Kosten für unerlaubtes Parken, Geschwindigkeitsübertretungen, andere Missachtungen der Verkehrsregeln sowie bei Fahrzeugrückgabe nicht gemeldete Beschädigungen am Eigentum Dritter in Rechnung gestellt. Die zusätzlichen Verwaltungskosten pro Vergehen betragen NZD 60,-, sowie NZD 75,- für Versicherungsfälle (Verwaltungskosten für Versicherungsfälle werden bei Buchung des All Inclusive Pakets oder All Inclusive Pakets Plus nicht berechnet). Bei verspäteter Rückgabe (ohne vorherige Genehmigung) werden der vor Ort gültige Tagespreis und zusätzlich bis zu NZD 500,- berechnet.

Verspätete Annahme/vorzeitige Abgabe:

Bei verspäteter Annahme bzw. vorzeitiger Abgabe des Fahrzeugs wird keine Erstattung gewährt.

Transfer:

Die Flughafenstationen in Auckland, Christchurch und Queenstown bieten einen kostenfreien Transfer vom Flughafen zur Station an. Der letzte Shuttle-Service findet 30 Minuten vor Schließung der Station statt.

Bestimmungen

Mindestalter / Führerschein:

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Der Fahrer muss bei Anmietung einen gültigen nationalen Führerschein entweder zusammen mit einem internationalen Führerschein (ausgestellt im gleichen Land wie der nationale Führerschein) oder eine beglaubigte, englischsprachige Übersetzung des Führerscheins vorweisen. Die Übersetzung muss von einer

durch die NZ Transport Authority anerkannten Institution erfolgen. Bitte informiere Dich sich vorab, falls Du diese Option nutzen möchtest.

Kaution und Kreditkartenzahlungen:

Die Höhe der Kaution richtet sich nach der abgeschlossenen Versicherung und dem gewählten Fahrzeugmodell:

Bei Buchung des Basispakets*: NZD 3.000,- für die Kategorie Crib und NZD 5.000,- für alle weiteren Kategorien.

Bei Buchung des All Inclusive Pakets oder All Inclusive Pakets Plus: Es werden nur die Kreditkartendaten zur Sicherheit notiert**

*Der Betrag der Kaution wird auf der Kreditkarte reserviert.

** Wird die Kaution per Debitkarte hinterlegt, so werden NZD 300,- als Kaution abgebucht.

Aus Sicherheitsgründen muss der Mieter auch gleichzeitig der Kreditkarten-Besitzer sein. Es wird ein Aufpreis bei Kreditkartenzahlung in Höhe von 2 % (Visa, MasterCard) bzw. 4% (American Express) berechnet. Andere Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Die Kaution wird nach Fahrzeugrückgabe zurückerstattet/freigegeben, sofern das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt, an der vereinbarten Station, ohne Schäden, mit voller Gasflasche, vollem Tank und sauberem Innenraum zurückgegeben wird. Dies kann je nach Bankinstitut zwischen 5 und 30 Werktage in Anspruch nehmen. Evtl. Verluste durch Währungsschwankungen und Bankkosten für Auslandstransaktionen werden nicht erstattet.

Gebietsbeschränkungen:

Es sind nur Fahrten auf geteerten Straßen sowie auf gut befestigten Zufahrtswegen zu Campingplätzen (bis zu 12 km) erlaubt. Fahrten auf ungeteerten Straßen, Feldern, Stränden, Feuerschneisen oder Ähnlichem sind untersagt.

Fahrten auf folgenden Straßen sind von jeglicher Versicherungsleistung ausgeschlossen: Ninety Mile Beach (Northland), Ball Hutt Road (Mt Cook), Skippers Canyon Road (Queenstown).

Jucy behält sich das Recht vor, Fahrten aufgrund von schlechten Wetter- und Straßenverhältnissen in bestimmten Gebieten oder aufgrund der Entfernung zu bestimmten Zielen in Relation zur Mietdauer zu untersagen.

Versicherungsausschlussbedingungen:

In folgenden Fällen erlischt der Versicherungsschutz und der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden/Kosten, wenn u.a. ...

- 1.) ... das Fahrzeug an der Windschutzscheibe beschädigt wurde oder andere Glasschäden entstanden sind.
Ausnahme: bei Buchung des All Inclusive Pakets oder All Inclusive Pakets Plus.
- 2.) ...Reifenschäden oder Schäden an der Fahrzeugschürze (vorne, hinten, seitlich) entstanden sind.
Ausnahme: bei Buchung des All Inclusive Pakets oder All Inclusive Pakets Plus.
- 3.) ... sich das Fahrzeug überschlug, ohne dass ein anderer Verkehrsteilnehmer am Unfall beteiligt war (single vehicle roll-over) oder das Dach bzw. der Dachaufbau beschädigt wurde.
Ausnahme: bei Buchung des All Inclusive Pakets Plus.
- 4.) ... das Fahrzeug bei Fahrten durch Wasser, z.B. Flüsse, überflutete Gebiete oder entlang des Strandes, beschädigt wurde oder steckenbleibt.
- 5.) ... das Fahrzeug festgefahren/eingeklemmt wurde und/oder aus schlammigen Gebieten gezogen/abgeschleppt werden muss.
- 6.) ... am Fahrzeug Schäden durch Schneeketten entstanden oder auf Straßen mit Schneekettenpflicht ohne Schneeketten gefahren wurde.
- 7.) ... persönliche Gegenstände beschädigt wurden bzw. verloren gingen (zusätzlicher Versicherungsschutz wird empfohlen).
- 8.) ... das Fahrzeug mutwillig, z.B. durch Sitzen/Stehen auf der Motorhaube oder auf dem Dach,

- beschädigt wurde.
- 9.) ... das empfohlene Maximalgewicht lt. Handbuch überschritten und das Fahrzeug zum Transport von für die Urlaubsreise ungeeigneten Gütern verwendet wurde.
 - 10.)... das Fahrzeug trotz eines offensichtlichen Defekts, dem Leuchten einer Warnleuchte u.ä. weitergefahren wurde.
 - 11.)... das Fahrzeug unter dem Einfluss von Drogen/Alkohol/Medikamenten gefahren wurde.
 - 12.)... das Fahrzeug mit falschem bzw. verunreinigtem Benzin betankt wurde.
 - 13.)... der Fahrzeugschlüssel beschädigt wurde, verloren ging bzw. im Fahrzeuginnenraum eingeschlossen wurde.
 - 14.)...das Fahrzeug nicht ausreichend gesichert wurde und das Fahrzeug oder Fahrzeugteile/-zubehör gestohlen wurde bzw. Schäden durch einen versuchten Einbruch entstanden sind.
 - 15.)... das Fahrzeug mit mehr als der zulässigen Personenzahl gefahren wurde.
 - 16.)... das Fahrzeug von einem nicht im Mietvertrag registrierten Fahrer, einem Fahrer mit ungültigem Führerschein.

Ein Insassenschutz sowie ein Schutz bei Schäden am persönlichen Eigentum sind nicht enthalten. Der Abschluss eines persönlichen Versicherungspaketes wird dringend empfohlen.

Sonstiges

Mautgebühren:

In Neuseeland gibt es rund um die größeren Städte einige mautpflichtige Straßen. Anfallende Mautkosten werden automatisch der hinterlegten Kreditkarte des Mieters belastet. Zusätzlich fallen Bearbeitungskosten i.H.v. NZD 3,45 pro Mautabbuchung an.

Anschlüsse AUX, USB, Bluetooth:

Die Angaben zu Anschlüssen für AUX, USB und Bluetooth (falls vorhanden) verstehen sich als Richtlinie. Es kann nicht garantiert werden, dass jedes mobile Gerät mit dem Fahrzeug verbunden werden kann. Bitte beachte, dass durch die Nutzung der Anschlüsse evtl. persönliche Daten im Fahrzeugcomputer gespeichert werden. Der Mieter ist vor Fahrzeugabgabe für die Löschung dieser Daten selbst verantwortlich.

Kindersitze:

Kindersitze können bei Jucy angemietet werden und sind ausschließlich in der Kategorie Condo erlaubt (max. 2 Baby-/Kindersitze).

Baby- bzw. Kindersitze sind in Neuseeland für Kinder bis 7 Jahre bzw. einer Körpergröße bis 148 cm gesetzlich vorgeschrieben. Kinder unter 1 Jahr müssen in einer rückwärtsgerichteten Babyschale fahren, Kinder bis 2 Jahren sollten rückwärtsgerichtet fahren. Der Kindersitz muss vom Mieter selbst angebracht und im Voraus gebucht werden. Bitte dafür das Geburtsdatum, Gewicht und Größe des Kindes bei Buchung bzw. vor Reisebeginn angeben. Der Fahrzeugmieter ist für das korrekte Installieren der Baby-/Kindersitze im Fahrzeug und die Einhaltung der vor Ort gültigen Bestimmungen zur Mitnahme von Kindern verantwortlich.

Technische Probleme/Reparaturen:

Der Mieter ist während der Reise für die Wartung des Fahrzeugs (Prüfung des Ölstands, Kühlwassers und Reifendrucks) verantwortlich.

Jegliche Probleme am/im Fahrzeug, einschließlich defekter Einrichtung, müssen unverzüglich bis spätestens bis 24h nach Auftreten des Problems an JUCY Rentals gemeldet werden. Sollte dies versäumt werden, erlöschen jegliche Erstattungsansprüche. Es steht eine 24h-Roadside-Assistance zur Verfügung. Sollte die Roadside Assistance für nicht-mechanische Probleme oder für durch den Mieter verursachte Probleme gerufen werden, so sind die Kosten (einschließlich Anfahrtskosten) vom Mieter zu tragen.

Unfälle:

Im Falle eines Unfalls muss unverzüglich die Polizei kontaktiert werden, eine Kopie des Polizeiberichts muss bei Jucy eingereicht werden. Daten von Beteiligten und Zeugen sind zu notieren. Folgekosten eines Unfalls (z.B. Transfer, zusätzliche Übernachtungen) sind vom Mieter zu tragen. Ob nach einem Unfall ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt wird, ist abhängig von der Verfügbarkeit. Für das Ersatzfahrzeug muss ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden und es ist erneut eine Kautions zu hinterlegen bzw. ein neues All Inclusive Paket (Plus) abzuschließen.

Allgemeine Beschränkungen:

Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen Fahrzeugen.

Bei Nichteinhaltung fallen Kosten in Höhe von bis zu NZD 250,- für die Reinigung des Fahrzeugs an.

Ein Hund ist gegen Aufpreis gestattet (Preis lt. System).

Umbuchung

...vor Reiseantritt:

Änderungen einer bereits bestehenden Buchung vor Annahme des Fahrzeugs können zu einer Neuberechnung der Flexrate zum Tag der Änderung führen. Bei Änderungen wird die jeweils höhere Flexrate (zum ursprünglichen Buchungszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der Änderung) zur Neuberechnung zugrunde gelegt. Ab der zweiten Änderung fallen zusätzliche Bearbeitungskosten i.H.v. EUR 25,- pro Änderung an. Sollte die Fahrzeugkategorie geändert werden, wird dies als Stornierung behandelt und es können Stornierungskosten anfallen.

...nach Reiseantritt:

Die Verlängerung der Mietdauer ist nur mit Genehmigung von JUCY Rentals und je nach Verfügbarkeit möglich. Der Aufpreis entspricht dem vor Ort gültigen Tagespreis und kann von der gebuchten Rate abweichen. Sollte die Mietdauer eigenmächtig ohne Genehmigung verlängert werden, entstehen zusätzlich zum Tagesmietpreis Kosten in Höhe von bis zu NZD 500,-. Auch die Änderung der Abgabestation ist nur mit Genehmigung von JUCY Rentals möglich. Es werden Kosten von bis zu NZD 500,- in Rechnung gestellt.

Bitte beachten:

Auf alle vor Ort zu zahlenden Kosten (z.B. Einwegmieten, Zusatzausstattung etc.) fallen ortsübliche Steuern & Gebühren an. Bei den hier aufgeführten Bestimmungen handelt es sich um einen Auszug der Bestimmungen des Vermieters. Für Vollständigkeit kann nicht gehaftet werden. Bitte beachte die ausführlichen Vertragsunterlagen des Vermieters bei der Übernahme des Fahrzeugs. Alle Fahrzeugvermietungen unterliegen den rechtlichen Bestimmungen, Konditionen und Preisrichtlinien der einzelnen Fahrzeuganbieter zum Zeitpunkt der Buchung. Im Falle einer späteren Änderung gesetzlicher Bestimmungen, welche Auswirkungen auf die Bedingungen, Konditionen und Preise der Fahrzeuganbieter zur Folge haben, behält sich der einzelne Fahrzeuganbieter vor, die berichtigten Bedingungen, Konditionen und Preise entsprechend an den Mieter weiterzugeben.

Unternehmenssitz: Explorer World of Travel GmbH, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf